

Referent/in

Im Bereich des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, Zentralleitung, Abteilung VI/7 (Mineralrohstoffpolitik), gelangt zum ehest möglichen Termin eine freie Planstelle der Entlohnungsgruppe v1 (Vertragsbedienstete/r) zur Besetzung.

Wertigkeit/Einstufung:	A1/2 bzw v1/2
Dienststelle:	BMNT - Zentralleitung
Dienstort:	Wien
Vertragsart:	Unbefristet
Befristung:	
Beschäftigungsausmaß:	Vollzeit
Beginn der Tätigkeit:	ehestmöglich
Ende der Bewerbungsfrist:	16.10.2019
Monatsentgelt/bezug mindestens:	v1/2 mind. € 3.347,30 bzw. v1/A mind. € 2.718,90
Referenzcode:	BMNT-19-0235

Aufgaben und Tätigkeiten

Angelegenheiten des Vollzuges der "Konfliktmineralverordnung";
internationale Rohstoffproduktionsstatistik;
Grundsatzangelegenheiten der österreichischen Mineralrohstoffpolitik;
Wahrnehmung rohstoffpolitischer Angelegenheiten des Bergbaus auf internationaler Ebene;
Amtssachverständigentätigkeit in bergwirtschaftlichen und bergtechnischen Angelegenheiten in
Vollziehung des Mineralrohstoffgesetzes;

Erfordernisse

1. Österreichische Staatsbürgerschaft oder unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt;
2. Volle Handlungsfähigkeit;
3. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind;
4. Abgeschlossenes Studium an der Montanuniversität Leoben vorzugsweise mit Schwerpunkt Rohstoffgewinnung und Tunnelbau, Rohstoffverarbeitung, Advanced Mineral Resources Development (Abschluss zumindest Master oder vergleichbarer Abschluss);
5. Fähigkeit zur Erfassung, Darstellung und Vermittlung komplexer Sachverhalte;
6. Selbständige, genaue und strukturierte Arbeitsweise sowie ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein, das auch die Bereitschaft zur Aneignung fachspezifischen Wissens in Eigeninitiative inkludiert;
7. Vernetztes, system- und strategisches Denken;
8. Verhandlungsfähigkeit;
9. Durchsetzungsvermögen;
10. Eigenverantwortlichkeit;
11. Koordinations-, Team- und Kommunikationsfähigkeit;
12. Souveräner Umgang mit den Programmen der MS-Office-Produktpalette, insbesondere Excel und Access;
13. Unbescholtenheit;
14. Für Bewerber kommt noch das Anstellungserfordernis des abgeleiteten Grundwehr- bzw. Zivildienstes (im Falle der festgestellten Tauglichkeit) hinzu.

Die Erfordernisse der Z.1 bis Z.14 sind – im Hinblick auf die Gültigkeit einer Bewerbung - unbedingt zu erfüllen.

Gleichbehandlungsklausel

Der Bund ist bemüht, den Anteil von Frauen zu erhöhen und lädt daher nachdrücklich Frauen zur Bewerbung ein. Nach § 11b bzw. § 11c des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes werden unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Bewerber, bei der Aufnahme in den Bundesdienst bzw. bei der Betrauung mit der Funktion bevorzugt.

Bewerbungsunterlagen, Verfahren und Sonstiges

Die Bewerberin/Der Bewerber nimmt zur Kenntnis, dass mit ihrer/seiner Bewerbung die Zustimmung zu einer allfälligen Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Sicherheitsbehörden zum Zwecke einer Sicherheitsüberprüfung sowie zur allfälligen Übermittlung dieser Daten an das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus verbunden ist.

Das Monatsentgelt beträgt in v1/2 mindestens € 3.347,30 brutto (erste Entlohnungsstufe). Während der vierjährigen Ausbildungsphase ist das Monatsentgelt niedriger, zumindest in v1/A € 2.718,90. Es erhöht sich eventuell auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entlohnungsbestandteile.

Bewerbungen werden bis zum Ablauf von 4 Wochen nach Kundmachung der Ausschreibung ausschließlich online entgegengenommen. Bitte benutzen Sie dazu die Online-Applikation der Jobbörse des Bundes unter www.jobboerse.gv.at.

Das Auswahlverfahren wird nach dem Unterabschnitt C des Ausschreibungsgesetzes in der Fassung des BGBl.Nr. 366/1991 (=Aufnahmeverfahren mit Aufnahmegespräch) erfolgen.

Kontaktinformation

Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus
Christiane Fronaschitz
Referat Präs. 1c